

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| Dienststelle: Geschäftsbereich II | Datum: 19.02.2019 | Vorlage Nr.: 2019/GB II/0259 |
|---|-----------------------------|--|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss | 25.03.2019 | Vorberatung |
| Rat | 28.03.2019 | Entscheidung |

Beratungsgegenstand:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2015

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gem. § 117Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben. In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung (hier über 6.000,00 €) müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden.

Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt. Bei den erheblichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Posten die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgetreten sind.

Anlagen:

üpl.apl. erg. 2015

üpl.apl. inv. 2015